



### **1. Unterrichtsort**

Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule Wiehrebahnhof, Türkenlouisstraße 20, 79102 Freiburg statt bzw. in einer der Zweigstellen (Bandhaus Freiburg, Vordermattenstraße 3, 79108 Freiburg; Klangstudio Freiburg, Zasiusstraße 6a, 79102 Freiburg).

### **2. Unterrichtsaufnahme**

Es besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Probestunde. Mit Beginn der ersten regulären Unterrichtsstunde muss der Vertrag zwischen Schule und Teilnehmer in schriftlicher Form vorliegen.

### **3. Laufzeit und Kündigung des Unterrichtsvertrages**

Die Laufzeit des Vertrages ist sechs Monate (ausgenommen Instrumentenkarussell sowie spezielle Ferienkurse und Workshops). Der Vertrag verlängert sich um weitere sechs Monate, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

### **4. Unterrichtspreise**

Die Preise für den Unterricht sind Halbjahresentgelte, die mit Vertragsbeginn fällig werden und entweder im Voraus (3% Rabatt) oder in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten sind. Ausgenommen von dieser Regelung sind zeitlich begrenzte Kurse wie das Instrumentenkarussell, spezielle Ferienkurse und Workshops. Die Monatsraten sind jeweils zum 3. des Monats im Voraus fällig.

### **5. Unterrichtszeit**

Die Länge einer Unterrichtseinheit richtet sich nach der im Vertrag festgelegten Dauer. Eine Änderung ist nur bei Unterzeichnung eines neuen Vertrages möglich, womit der bisherige Vertrag seine Gültigkeit verliert.

Es gelten die Schulferien des Landes Baden-Württemberg. In dieser Zeit findet kein Unterricht statt (ausgenommen spezielle Ferienkurse und Workshops). Die Unterrichtseinheiten der unterrichtsfreien Zeit werden nicht nachgeholt.

### **6. Unterrichtsausfall**

Das Fernbleiben des Teilnehmers vom Einzelunterricht muss mindestens einen Werktag vorher der Musikschulleitung oder der jeweiligen Lehrkraft bekannt gegeben werden. Des Weiteren muss ein ärztliches Attest vorliegen, andernfalls besteht kein Anspruch seitens des Teilnehmers auf eine Nachholstunde. Bei Gruppenveranstaltungen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ersatzleistung. Kann der Teilnehmer krankheitsbedingt länger als vier Wochen nicht am Unterricht teilnehmen und dies durch ein ärztliches Attest belegen, kann ein Ruhen des Vertrages für diesen Zeitraum beantragt werden. Fällt Unterricht durch Gründe aus, die die Musikschule zu verantworten hat, werden die betroffenen Unterrichtseinheiten nachgeholt oder von einer Vertretung gehalten. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, werden die für die betroffenen Unterrichtseinheiten bereits entrichteten Entgelte zurückerstattet bzw. dem Folgemonat gutgeschrieben.

### **7. Haftungsbeschränkungen**

Der Versicherungsschutz besteht ausschließlich in den Unterrichts- und Geschäftsräumen der Musikschule. Die Teilnehmer sind wegen des privatrechtlichen Charakters der Musikschule nur durch die ihnen eigene gesetzliche Haft- und Unfallversicherung entsprechend den Bedingungen seiner Versicherungsgeber versichert. Jede weitergehende Haftung schließt die Musikschule für sich aus. Für eingebrachte Sachen haftet die Musikschule in keinem Falle; das gleiche gilt sowohl bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen von Sachen, Wertsachen, Geld und Instrumenten aller Art.